

# Hygieneschutzkonzept für den Verein



## Inhalt Hygieneschutzkonzept

1. Organisatorisches.....	2
2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln .....	2
3. Maßnahmen zur Testung .....	3
4. Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage.....	4
5. Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen .....	4
6. Ergänzende Regelungen für den Trainingsbetrieb der einzelnen Sparten .....	5
6.1. Trainingsbetrieb Hallenbad: Schwimmen, Synchronschwimmen, Tauchen, Triathlon ..	5
6.2. Trainingsbetrieb Eiskunstlauf.....	7
6.3. Trainingsbetrieb Synchroneiskunstlauf, Eistanz .....	8
6.4. Trainingsbetrieb Eishockey .....	9

## 1. Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichungen auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle **Mitglieder ausreichend informiert** sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden **Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein **Platzverweis**.
- Im Falle eines **positiven Covid-19 Befunds** eines Mitglieds, welches aktiv am Trainingsbetrieb teilgenommen hat, muss das Mitglied umgehend die 1. Vorsitzende des Vereins Nadja Müller per Mail unter [vorstand@esc-hoechstadt.de](mailto:vorstand@esc-hoechstadt.de) informieren. Anzugeben sind zwingend Vor- und Nachname des betroffenen Mitglieds, Trainingsgruppe und Trainingszeit.
- Zusätzlich zu den allgemeinen Sicherheits- und Hygieneregeln sind **die ergänzenden Regelungen** für den Trainingsbetrieb der einzelnen Sparten (Punkt 5) einzuhalten.
- Bei **Stufe Gelb bzw. Rot** der Krankenhausampel kann die Staatsregierung weitere Beschränkungen erlassen, die zwingend ergänzend zu den hier genannten Richtlinien einzuhalten sind.

## 2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Welche **Regeln** gelten im Sport?

Allgemein	Ab 7-Tage-Inzidenz > 35	Krankenhausampel Gelb	Krankenhausampel Rot
Kontakt- als auch Kontaktfreier Sport ohne Gruppenbegrenzung für alle Sportarten erlaubt		Kontaktbeschränkungen und Personenobergrenzen für öffentliche und private Veranstaltungen	Sobald Stufe Rot erreicht ist, wird die Staatsregierung – neben den bereits für Stufe Gelb gelten-den Regelungen – umgehend weitere Maßnahmen verfügen.
Nutzung von Umkleiden und Duschen			
Medizinische Maske in geschlossenen Räumen		Maskenstandard FFP2	
Keine Testpflicht	3G*-Grundsatz Indoor geimpft-genesen-getestet	Erfordernis, als Testnachweis einen PCR-Test vorzulegen	
3G-Grundsatz gilt immer wenn >1000 Personen Indoor			

Die im Fall von Stufe Gelb und Rot beschlossenen Regelungen der sind nach Bekanntgabe entsprechend einzuhalten.

- **\*3G-Regel geimpft-genesen- aktuell getestet:**

Es ist ein negatives Testergebnis nachzuweisen:

- PCR-Tests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
- POC-Antigentests („Schnelltest“), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde,
- ein unter Aufsicht vorgenommener Antigentest („Selbsttest“), der vor höchstens 24 Stunden vorgenommen wurde,

Schülerinnen und Schüler sind von den Testnachweiserfordernissen befreit, müssen aber durch Vorlage

- eines aktuellen Schülersausweises,
- einer aktuellen Schulbesuchsbestätigung oder auf andere Weise, etwa Vorlage eines Schülertickets nebst einem amtlichen Ausweispapier, die Voraussetzungen glaubhaft machen.

**Ausgenommen von der Testpflicht sind:**

- nachweislich geimpfte & genesene Personen
- Kinder < 6 Jahren
- SchülerInnen mit regelmäßigen Testungen in der Schule (gilt auch während der Ferien)
- noch nicht eingeschulte Kinder
- ehrenamtlich Tätige im Verein

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** außerhalb der Trainingseinheiten zwischen Personen hin.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen oder als Verdachtsfall (Kontaktperson) gelten, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**. Sollte ein Vereinsmitglied während des Trainings mit Symptomen angetroffen werden, ist dieses sofort nach Hause zu schicken.
- Bei Betreten einer Indoor-Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht (Medizinische oder FFP2)**. Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine Maskenpflicht
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- Unsere **Trainingsgruppen** bestehen immer aus einem möglichst festen Teilnehmerkreis. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder (keine Traubenbildung) und das unverzügliche Verlassen der Sportstätten.

### 3. Maßnahmen zur Testung

- Die **aktuellen Vorgaben** sind dem „[Rahmenkonzept Sport: Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege](#)“ zu entnehmen. Das aktuelle Rahmenkonzept wird auch auf der ESC Homepage zur Verfügung gestellt, sowie die aktuellen Vorgaben über die Abteilungsleiter weitergegeben.
- Bei 7-Tage-Inzidenzen über 35 oder wenn durch die Staatsregierungen angewiesen, darf die Sportstätte nur mit negativem Testergebnis, welches unaufgefordert dem Trainer/Betreuer vorgelegt werden muss, betreten werden.
- Ausgenommen von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises lt. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (§3) sind
  - Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises (geimpfte Personen) oder Genesenennachweis (genesene Personen) sind,
  - Kinder bis zum sechsten Geburtstag und
  - SchülerInnen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen. Die Ausnahme von den Testerfordernissen bei SchülerInnen gilt auch in den entsprechenden Ferienzeiten.
  - noch nicht eingeschulte Kinder
  - hauptberufliche sowie ehrenamtliche Tätige in Vereinen und Sportstätten

#### 4. Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Ab einer **7-Tage-Inzidenz von 35** ist die **3G-Regelung geimpft-genesen-getestet** gefordert. Dann ist vor Betreten einer Indoor-Sportstätte dem Betreuer ein Nachweis über geimpft, getestet (siehe Punkt 3) oder genesen unaufgefordert vorzuzeigen (Ausnahmen siehe Punkt 3). Kann der Nachweis nicht erfolgen, so darf weder die Sportstätte betreten noch das Training aufgenommen werden.
- SchülerInnen sind von den Testnachweiserfordernissen befreit müssen aber durch Vorlage
  - eines aktuellen Schülerscheines,
  - einer aktuellen Schulbesuchsbestätigung oder
  - auf andere Weise, etwa Vorlage eines Schülertickets nebst einem amtlichen Ausweispapier, die Voraussetzungen glaubhaft machen.
- Zum Schutz aller und einer möglichst schnellen **Nachverfolgbarkeit** von Infektionsketten mit dem Covid-19 Virus sind wir verpflichtet, die Anwesenheit aller Personen in den Trainingsstätten zu dokumentieren.
- Eine **Teilnahme am Trainingsbetrieb** des ESC bzw. das Betreten der Sportstätten ist ausschließlich nach erfolgter Registrierung erlaubt. Bei Nichtbeachtung der Regelung behält sich der ESC einen Ausschluss vom Trainingsbetrieb vor.
- Die Registrierung erfolgt vorrangig über eine digitale Anwendung (z.B. per QR-Code). Am Eingang der Sportstätten sind entsprechende Aushänge samt Erklärung aufgehängt. Weitere Informationen und Erklärungen sind unserer Homepage zu entnehmen.
- Wenn eine Registrierung über Handy nicht möglich ist, muss zu jedem Trainingstermin das **Formular zur Kontaktdatenerfassung**, welches auf der Homepage zur Verfügung gestellt wird, abgegeben werden.
- Nur wenn alle **Angaben wahrheitsgemäß ausgefüllt werden** ist eine Teilnahme am Trainingsbetrieb des ESC bzw. das Betreten der Sportstätten erlaubt.

#### 5. Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- **Duschplätze** sind deutlich voneinander getrennt, nach den Vorgaben der Sportstätten.
- Die **Anzahl der Personen** in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten, entsprechend der Vorgaben der Sportstätten

## **6. Ergänzende Regelungen für den Trainingsbetrieb der einzelnen Sparten**

### **6.1. Trainingsbetrieb Hallenbad: Schwimmen, Synchronschwimmen, Tauchen, Triathlon**

#### **6.1.1. Vor Betreten des Hallenbads**

- Die Schwimmer warten vor dem Gebäude unter Einhaltung der Abstandsregeln und melden sich beim Trainer. Erst nach Aufforderung des Trainers kann die Gruppe das Gebäude mit Maske betreten (5-10 min vor Beginn der Einheit).
- Der Zutritt ins Bad wird über den Haupteingang geregelt.
- Bei Betreten des Bades ist das Tragen einer Maske verpflichtend.
- Nach dem Betreten des Gebäudes erfolgt eine Händedesinfektion. Eine entsprechende Vorrichtung wird im Eingangsbereich aufgestellt.
- Die Abstandsregeln sind einzuhalten.

#### **6.1.2. Umkleiden/Zutritt Halle**

- Das Umkleiden hat für alle geschlechtergetrennt in den Sammelumkleiden zu erfolgen. Begleitpersonen sind nur für Kinder, die nicht noch nicht selbstständig umkleiden können zugelassen
- Das Umziehen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregeln. Eine Maske muss getragen werden.
- Die benötigte Umkleidezeit ist aufgrund der eingeschränkten Kapazität auf ein Minimum zu beschränken. Es wird empfohlen die Badebekleidung bereits vor dem Training daheim anzuziehen, umso die Umkleidezeit zu reduzieren.
- Ein Abduschen erfolgt ausschließlich mit klarem Wasser. Die Zeit ist möglichst kurzhalten und die Duschen sind umgehend zu verlassen.

#### **6.1.3. Hallennutzung**

- Das Betreten der Schwimmhalle mit Maske erfolgt nach Aufforderung des Trainers und ist nur für Personen die am Trainingsbetrieb teilnehmen gestattet.
- Am Beckenrand ist die Maske abzunehmen.
- Es darf ausschließlich die gebuchte Wasserfläche genutzt werden
- Die Abstandsregeln sind wo immer möglich einzuhalten.

#### 6.1.4. Trainingsende

- Nach Trainingsende ist das Becken unverzüglich zu verlassen und die Maske wieder anzulegen.
- Unter Einhaltung der Abstandsregeln ist die Schwimmhalle wieder über den Zugang zu verlassen.
- Nach dem Training soll in der Schwimmhalle auf das Duschen verzichtet werden. Ist ein Abduschen unerlässlich, soll dies ausschließlich mit klarem Wasser erfolgen. Die Zeit ist möglichst kurzhalten und die Duschen sind umgehend zu verlassen.
- Nach dem Umziehen muss der Umkleidebereich sofort verlassen werden.

#### **Wichtiger Hinweis:**

*Warum nicht in der Schwimmhalle nach dem Training normal duschen? In beiden Duschen stehen nur wenige Duschen zur Verfügung. Damit alle Sportler/innen in den Genuss kommen können wieder zu trainieren, muss das Betreten und Verlassen des Hallenbades sehr organisiert und schnell vonstattengehen. Das ist nicht machbar, wenn alle regulär duschen würden.*

## **6.2. Trainingsbetrieb Eiskunstlauf**

### **6.2.1. Vor Betreten des Eisstadions**

- Das Betreten der Eishalle ist ausschließlich über den gekennzeichneten Eingang möglich. Die Abstandsregeln sowie die Maskenpflicht sind in der ganzen Halle zu beachten.
- Alle Eiskunstläufer müssen umgezogen zum Training erscheinen.

### **6.2.2. In der Halle/An-und Ausziehen der Schlittschuhe**

- Die Umkleiden/Wärmehalle/Anschnallraum dürfen von den Kinder- und Jugendgruppen und deren Eltern nicht genutzt werden, diese müssen sich auf den, der Gruppe zugewiesenen (s. Belegungsplan auf der Homepage), Umkleideplätzen die Schlittschuhe anziehen.
- Die Trainingsgruppen dürfen ausschließlich die ihnen zugewiesenen Ein- und Ausgänge zum Eis benutzen (s. Skizze zum Belegungsplan auf der Homepage).
- Eine Durchmischung der Trainingsgruppen ist zu vermeiden.
- Nur den Trainern ist es gestattet die Umkleide nutzen. Die zu nutzende Umkleide wird von den Eismeistern zugewiesen. Es sind die Abstandregeln und die Maskenpflicht einzuhalten.

### **6.2.3. Auf dem Eis**

- Das Eis darf erst auf Aufforderung des Trainers betreten werden.
- Nach Betreten der Eisfläche darf nach Anweisung des Trainers die Maske abgenommen werden. Diese ist in der Jackentasche zu verstauen.
- Es dürfen keine Gegenstände (Trinkflaschen, Masken, etc.) auf der Bande abgelegt werden.
- Alle Mitglieder sind verpflichtet die ihnen zugewiesene Trainingszeit zwingend einzuhalten. Das Eis darf ausschließlich zu dieser Zeit betreten werden. Ein pünktliches und zügiges Verlassen der Eisfläche ist Pflicht. Bei Verstößen behält sich der Verein einen Ausschluss vom Training vor.
- Die Maske ist vor Verlassen der Eisfläche anzuziehen und die Abstandsregeln beim Verlassen der Eisfläche einzuhalten. Die Trainingsgruppen dürfen ausschließlich die ihnen zugewiesenen Ein- und Ausgänge zum Eis benutzen (s. Skizze zum Belegungsplan auf der Homepage).

### **6.2.4. Verlassen des Eisstadions**

- Nach dem Ausziehen der Schlittschuhe ist das Eisstadion umgehend zu verlassen.
- Nach der Nutzung der Umkleidekabine ist diese nach den Vorgaben der Sportstätten zu desinfizieren. Die Reinigung ist den Eismeistern im Anschluss mitzuteilen.

## **6.3. Trainingsbetrieb Synchroneskunstlauf, Eistanz**

### **6.3.1. Vor dem Training**

- Anmeldung zum Synchroneskunstlauftraining ist verpflichtend über die Teamapp durchzuführen.
- Das Eisstadion und die Umkleidekabine ist über den zugewiesenen Eingang zu betreten.
- Die Abstandsregeln zu allen Personen die nicht Teil der Trainingsgruppe sind (Eismeister, andere Eiskunstläufer, etc.), sind zwingend einzuhalten.
- Trainingskleidung wenn möglich bereits daheim anziehen.
- Die Nutzung der Umkleidekabine ist nach Belegungsplan und unter Einhaltung der Eismeister von Lüftungsmaßnahmen möglich. Es herrscht Maskenpflicht in der Umkleidekabine. Keine gemeinsame Nutzung von Umkleidekabine mit anderen Trainingsgruppen.

### **6.3.2. Auf dem Eis**

- Das Eis darf erst betreten werden, wenn die Eisfläche leer ist.
- Erst auf dem Eis darf die Maske abgenommen werden.
- Training mit Körperkontakt in festen Trainingsgruppen erlaubt (namentliche Registrierung erfolgt hierzu über die Team App)
- Falls Training mit Körperkontakt wieder beschränkt wird erfolgt die Ausübung der Elemente ohne Festhalten und unter Berücksichtigung der Abstandsregeln, ggfls. Nutzung von Stäben zwischen den Teilnehmern.
- Die Maske ist vor Verlassen der Eisfläche anzuziehen.

### **6.3.3. Nach dem Training**

- Einhaltung der Abstandsregeln zu allen Personen die nicht Teil der Trainingsgruppe sind (Eismeister, andere Eiskunstläufer, etc.)
- Keine Traubenbildung.
- Nach der Nutzung der Umkleidekabine ist diese nach den Vorgaben der Sportstätten zu desinfizieren. Die Reinigung ist den Eismeistern im Anschluss mitzuteilen.
- Das Eisstadion ist über den zugewiesenen Ausgang zügig zu verlassen. Eine Durchmischung mit anderen Vereinen oder Besuchern des öffentlichen Laufs ist untersagt.



## **6.4. Trainingsbetrieb Eishockey**

### **6.4.1. Vor dem Training**

- Zugang zur zugewiesenen Umkleide erfolgt über den zugewiesenen Eingang maximal 30 min vor Trainingsbeginn.
- Die Nutzung der Umkleiden ist nach Belegungsplan und unter Einhaltung der Eismeister von Lüftungsmaßnahmen möglich. Es herrscht Maskenpflicht in der Umkleidekabine.
- Keine gemeinsame Nutzung von Umkleiden mit anderen Trainingsgruppen.
- Die Kabine darf erst zum Trainingsbeginn verlassen werden.
- Ausschließlich ESC Mitglieder sind zum Training zugelassen (SpielerInnen, Betreuer, Mannschaftsleiter und Trainer).

### **6.4.2. Auf dem Eis**

- Erst auf dem Eis darf die Maske abgenommen werden.
- Training mit Körperkontakt in festen Trainingsgruppen erlaubt (namentliche Registrierung der Trainingsteilnehmer ist für jede Trainingseinheit erforderlich).
- Falls Training mit Körperkontakt wieder beschränkt wird erfolgt ein Techniktraining unter Berücksichtigung der Abstandsregeln (Verschiedene Trainingsvarianten mit entsprechendem Abstand, Puck-Zuspiele quer zur Eisfläche, Stick-Handling um Pylonen, Halbkreis Torschuss-Übungen, etc. )
- Die Maske ist vor Verlassen der Eisfläche anzuziehen.

### **6.4.3. Nach dem Training**

- Einhaltung der Abstandsregeln zu allen Personen, die nicht Teil der Mannschaft sind (Eismeister, andere Spieler, etc.)
- Keine Traubenbildung.
- Die Duschen sind entsprechend der Kennzeichnung zu verwenden, gesperrte Duschen dürfen nicht verwendet werden. Entsprechend der verfügbaren Duschen darf sich je eine Person im Duschbereich aufhalten.
- Auf ausreichende Belüftung und Lüftung der Duschen und Umkleidekabinen ist zu achten.
- Nach der Nutzung der Umkleidekabine ist diese nach den Vorgaben der Sportstätten zu desinfizieren. Die Reinigung ist den Eismeistern im Anschluss mitzuteilen.
- Das Eisstadion ist zügig zu verlassen. Hierfür ist der zugewiesene Ausgang aus der Umkleide zu verwenden. Eine Durchmischung mit anderen Vereinen oder Besuchern des öffentlichen Laufs ist untersagt.